



Rahmenkonzept **der Kölner Bürgerhäuser und Bürgerzentren**

Stand: Dezember 2007

Ansprechpartner: Maruan Azrak
Telefon: 0221/221 22002
Telefax: 0221/221 27019



Der Oberbürgermeister

Dezernat V
Amt für Soziales und Senioren
50/2 – Abteilung Bürgerhäuser

Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln

INHALTSVERZEICHNIS

1. Rahmenbedingungen für die Arbeit der Bürgerhäuser und Bürgerzentren
 - 1.1. Gesellschaftliche Entwicklungsprozesse
 - 1.2. Gesetzliche Grundlagen

2. Bürgerhäuser und Bürgerzentren in Köln
 - 2.1. Erscheinungsbild
 - 2.2. Trägerschaftsformen und Träger
 - 2.3. Inhaltliche Ausrichtung der Einrichtungen
 - 2.4. Übergeordnete Arbeitsprinzipien
 - 2.4.1. Prävention
 - 2.4.2. Integration
 - 2.4.3. Barrierefreiheit
 - 2.4.4. Gender Mainstreaming
 - 2.5. Leitziele der Bürgerhäuser und Bürgerzentren
 - 2.6. Handlungsfelder
 - 2.6.1. Kultur
 - 2.6.2. Erziehung, Bildung und Qualifizierung
 - 2.6.3. Beratung
 - 2.6.4. Sozialraumorientierte Gemeinwesenarbeit
 - 2.6.5. Bürgerschaftliches und gesellschaftspolitisches Engagement
 - 2.6.6. Ökologie
 - 2.6.7. Gesundheitsförderung
 - 2.7. Produkte und Angebote

3. Finanzierung

4. Qualitätsmanagement der Bürgerhäuser und Bürgerzentren
 - 4.1. Organisations- und Umfeldanalyse
 - 4.2. Bedarfsermittlung
 - 4.3. Angebotsentwicklung
 - 4.4. Controlling
 - 4.5. Personal- und Organisationsentwicklung

5. Einbindung der Bürgerhäuser und Bürgerzentren in die Stadtverwaltung
 - 5.1. Organisationseinheit Bürgerhäuser / Bürgerzentren im Amt für Soziales und Senioren
 - 5.2. Fortschreibung des institutionellen und konzeptionellen Rahmens
 - 5.3. Kooperation und Vernetzung
 - 5.4. Öffentlichkeitsarbeit

6. Bürgerbegegnungsstätten

ANLAGEN

1. Rahmenbedingungen für die Arbeit der Bürgerhäuser und Bürgerzentren in Köln

1.1. Gesellschaftliche Entwicklungsprozesse

Die Aufgabenstellung der Bürgerhäuser und Bürgerzentren als sozial- und soziokulturelle Zentren orientiert sich an der Lebens- und Alltagssituation der Menschen. Zum einen müssen die gegenwärtigen gesellschaftlichen Prozesse beachtet werden, weil diese die aktuelle Lebenslage der Menschen beeinflussen. Zum anderen müssen absehbare künftige Entwicklungen bei der strategischen und gesellschaftlichen Ausrichtung der Bürgerhäuser und Bürgerzentren einbezogen werden, wenn die Einrichtungen aktiv handelnd und gestaltend ihren festen Platz in der städtischen Sozial-, Bildungs- und Kulturlandschaft erhalten wollen.

Bürgerhäuser und Bürgerzentren sind für die Stadt Köln kommunal geförderte Institutionen des vorsorgenden Sozialstaats. Gute und vorsorgende Sozialpolitik wird vor allem in der Kommune und ihren Stadtvierteln mit Leben erfüllt.

Förderprogramme und stabilisierende Angebote für Menschen, die aktuell Hilfen benötigen, sind ebenso erforderlich wie Beiträge von Menschen, die in Form von Geld oder bürgerschaftlicher Arbeit die Einrichtungen fördern. Die Stärkung von Eigenverantwortung, Eigeninitiative, Eigenleistung, Selbsthilfe, interkulturelle Kompetenz und Partizipation stellen zentrale Leitlinien der Arbeit der Bürgerhäuser und Bürgerzentren dar.

Die lebendige Stadtgesellschaft lebt von der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an Kommunikation und Kultur. Die Schere der Einkommensverteilung klafft immer weiter auseinander, so dass niedrigschwellige Angebote für Freizeit und Kultur eine immer größere Bedeutung gerade für die Menschen erhalten, die mit wenig Einkommen auskommen müssen. Der Kulturarbeit der Bürgerhäuser und Bürgerzentren ist damit eine wichtige kultur- und stadtpolitische Aufgabe zugefallen, denn sie schafft Zugangsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsteile und fördert Integration.

Bürgerhäuser und Bürgerzentren sind Orte, in denen Gelegenheitsstrukturen für selbstorganisierte Netzwerkbildungen bereitgestellt werden können. Sie sind als Orte der Kommunikation ein Angebot für die Entwicklung einer neuen Öffentlichkeit, an denen Probleme thematisiert, Lösungen gesucht und neue Handlungsmuster entwickelt werden können.

Die alltägliche Lebenswelt des Menschen ist vielfältig differenziert mit eigenen Werten, Maßstäben und Anforderungen. Die unterschiedlichen Lebensbereiche werden komplexer, unüberschaubarer und damit auch unkalkulierbarer und unplanbarer und bewirken Orientierungs-, Definitions- und Interpretationsprobleme, deren Bearbeitung nicht nur individuell erfolgen kann. Der Abbau familiärer Hilfestrukturen erfordert unterstützende Leistungen für Betreuung und Erziehung.

Köln ist eine wachsende Stadt. Die programmatische Wirkung des Slogans „Köln wächst“ hat sich im städtischen Leitbildprozess aber auch in Planungen wie dem Wohnungsgesamtplan oder der Schulentwicklungsplanung niedergeschlagen. Sie muss auch Beachtung finden bei der strategischen Positionierung der Einrichtungen, weil die Bevölkerungsprognose Köln 2025 des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik bis 2020 leichtes weiteres Bevölkerungswachstum signalisiert.

Dabei sind Veränderungen in der Altersstruktur und der Zusammensetzung zu beachten. Exemplarisch ist festzustellen, dass der Anteil der älteren Einwohnerinnen und Einwohner sowie von

Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung von Köln stetig steigen, die Zahl der Ein-Personen-Haushalte zunehmen und die Zahl der Jugendlichen, die den Einstieg in das Berufsleben suchen, anwachsen wird.

Diese Entwicklungen erfordern auch in Zukunft die gesamte Bandbreite sozialer, kultureller, pädagogischer und gemeinwesenorientierter Aktionsfelder. Köln braucht verstärkt Einrichtungen, die die Integration von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, von Menschen mit und ohne Behinderungen, von Menschen ohne Arbeit und mit wenig Einkommen nachhaltig fördern und unterstützen. Die Bürgerhäuser und Bürgerzentren bieten für die Entwicklung und Umsetzung von Integrationskonzepten fruchtbaren Boden. Sie bringen Menschen aus allen Schichten der Bevölkerung altersübergreifend zusammen.

Bürgerhäuser und Bürgerzentren tragen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger in ihrer Wohn- und Lebensumgebung bei.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Mit den Kölner Bürgerhäusern und Bürgerzentren nimmt die Stadt Köln ihren gesetzlichen Auftrag nach § 8 der Gemeindeordnung (GO) im Land Nordrhein-Westfalen auf. Demnach schaffen die Gemeinden innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen. Öffentliche Einrichtungen, die für soziale und kulturelle Betreuung der Einwohnerinnen und Einwohner erforderlich sind, sind darüber hinaus in § 107 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 GO erwähnt.

Die Vorschriften der GO konkretisieren dabei für den Bereich der notwendigen Daseinsvorsorge der Gemeinden für ihre Einwohnerinnen und Einwohner die Staatszielbestimmungen mit Verfassungsrang. Artikel 18 Absatz 1 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen bestimmt, dass Kultur, Kunst und Wissenschaft durch Land und Gemeinden zu pflegen sind.

Das Sozialstaatsprinzip, das sämtliches staatliches Handeln in der Bundesrepublik bestimmt, kommt in Artikel 20 Grundgesetz zum Ausdruck. Wichtiger Aspekt des soziokulturellen Handelns der Bürgerhäuser und Bürgerzentren auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge ist dabei, dass die Angebote präventiv z.B. im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII, der Altenhilfe nach § 78 SGB XII sowie der Weiterbildung wirken. Hierdurch werden in vielen Fällen pflichtige Sozialleistungen entbehrlich.

Für die Bürgerhäuser und Bürgerzentren, die in ihrem Angebotsspektrum Jugendarbeit vorhalten oder eine von der Stadt Köln über das Amt für Kinder, Jugend und Familie geförderte Jugendeinrichtung betreiben, gelten zusätzlich die gesetzlichen Bestimmungen der Jugendförderung (§§ 11 – 14 SGB VIII).

2. Bürgerhäuser und Bürgerzentren in Köln

Der Ratsbeschluss vom 22.11.1977 (Jugendhilfeplan der Stadt Köln, Teilplan 3) bezeichnet die Einrichtungen der generationsübergreifenden Arbeit als "Sozialkulturelle Zentren". Dieser Begriff ist synonym mit Bürgerhäusern, Bürgerzentren oder Nachbarschaftsheimen zu verstehen. (Die in Köln auf der Grundlage dieses Rahmenkonzeptes arbeitenden Bürgerhäuser und Bürgerzentren sind als Anlage 1 beigefügt.)

Bürgerhäuser und Bürgerzentren sind ideale Orte zur Vernetzung von Initiativen, Organisationen und Bürgerinnen und Bürgern. Die Vernetzung stellt einen deutlichen Mehrwert in den bürgerorientierten Leistungsprofilen dar und wird über Kooperationen mit anderen sozialen, kulturellen und/oder pädagogischen Institutionen kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Bürgerhäuser und Bürgerzentren bieten Möglichkeiten zur Begegnung und Freizeitgestaltung. Ihr Angebot umfasst kulturelle und pädagogische Programme sowie soziale Dienstleistungen.

Die Aktivitäten der Bürgerhäuser und Bürgerzentren zielen unter anderem auf die Förderung der Eigeninitiative, der Selbsthilfe von Einzelnen und Gruppen und auf die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Bearbeitung wichtiger gesellschaftlicher und kommunaler Themen.

Die Angebote basieren auf den Bedarfen und Bedürfnissen aller Bevölkerungsgruppen und richten sich grundsätzlich an alle Generationen. Neben Angeboten für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren werden Projekte der generationsübergreifenden und interkulturellen Arbeit initiiert und unterstützt.

Die Bürgerhäuser und Bürgerzentren haben unterschiedliche Leitungsstrukturen:

- Leitung durch hauptamtliches Personal
- Leitung durch hauptamtliches Personal in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Vorständen
- Leitung durch ehrenamtliche Vorstände

Die Programme werden durch das hauptamtliche Personal und die entsprechenden ehrenamtlichen Gremien geplant, erarbeitet und durchgeführt. Die Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch freiberufliche und ehrenamtlich tätige Personen ergänzt.

Die Aufgaben und die Wirkungsweisen der Bürgerhäuser und Bürgerzentren sind ein ausgewiesenes Markenzeichen für soziales und kulturelles Leben. Sie orientieren sich an den Zielen des Leitbildes der Stadt Köln und den Leitlinien für ein soziales Köln.

2.1. Erscheinungsbild

In den Jahren 1980 bis 2003 wurden in Köln Bürgerhäuser und Bürgerzentren verstärkt mit Zuschüssen des Landes NRW neu errichtet oder aus- bzw. umgebaut. Vielfach wurden dabei denkmalgeschützte Gebäude einer neuen Nutzungsbestimmung zugeführt.

Das jeweilige Raumprogramm wurde auf der Grundlage der Vorgaben des Jugendhilfeplans Sozialkulturelle Zentren Teilplan 3, von 1977 entwickelt und entsprechend den Gegebenheiten, (d.h. u.a. den Nutzungsbedürfnissen und -ansprüchen) im Stadtteil/Stadtbezirk modifiziert.

Die Gebäude, in denen die Bürgerhäuser und Bürgerzentren ihren Platz gefunden haben, befinden sich in städtischem Eigentum und werden von der Stadt Köln unterhalten.

Die innen- und außenarchitektonische Gestaltung der Gebäude ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung für Akzeptanz und den Nutzungsgrad der Einrichtungen.

Bürgerhäuser und Bürgerzentren werden ihre Potentiale erst dann richtig entfalten, wenn sie auf der Grundlage einer einladenden Gestaltung von breiten Bevölkerungsteilen als Treffpunkt wahrgenommen und geschätzt werden. Zusätzlich entscheiden Faktoren wie Verkehrslage, Struktur und Umfang vorhandener Alternativen und Angebote wie Café oder Gastronomiebetrieb über die Akzeptanz der Einrichtung in breiten Bevölkerungsteilen.

2.2. Trägerschaftsformen und Träger

In der Stadt Köln gibt es für die Bürgerhäuser und Bürgerzentren folgende Trägerschaftsformen:

- die kommunale Trägerschaft
- die kommunal-bürgerschaftliche Trägerschaft
- die freie Trägerschaft

Die Trägerschaft über den Betrieb von sieben Bürgerhäusern und Bürgerzentren haben Vereine übernommen und vier Einrichtungen sind in städtischer Trägerschaft organisiert.

Die Mitwirkung und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie gesellschaftlichen Gruppierungen bei der Gestaltung der Angebots- und Nutzungsstruktur und der Programmentwicklung ist bei allen Bürgerhäusern und Bürgerzentren unabhängig von ihrer Trägerschaft institutionalisiertes Merkmal.

In den Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft ist die Bürgerbeteiligung über einen gewählten Beirat verankert. (Die Beirats- und Wahlordnung ist als Anlage 2 beigefügt).

Die Einrichtungen in kommunal - bürgerschaftlicher Trägerschaft organisieren die Mitwirkung örtlicher gesellschaftlicher Gruppen über die aktive Mitgliedschaft in einem Vereinsorgan.

In den Einrichtungen in freier Vereinsträgerschaft soll, soweit noch nicht vollzogen, die Mitwirkung über Beiräte organisiert werden.

2.3. Inhaltliche Ausrichtung der Bürgerhäuser und Bürgerzentren

Die Einrichtungen orientieren sich bei ihrer inhaltlichen Ausrichtung über die Rahmenkonzeption hinaus an städtischen Konzepten wie beispielsweise

- Leitbild der Stadt Köln,
- Leitlinien für ein soziales Köln
- Konzept „Sozialraumorientierte Hilfsangebote in Köln“
- Kölner Konzept zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements
- Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln
- Seniorenarbeit in Köln – Eckpunkte zur Weiterentwicklung ab 2005

- Konzept zur Förderung der Integration

Die Leistungen der Bürgerhäuser und Bürgerzentren erstrecken sich auf die Wirkungskreise des Sozialraums, des Stadtbezirks und der Gesamtstadt.

2.4. Übergeordnete Arbeitsprinzipien

- Prävention:

Die inhaltliche und programmatische Ausrichtung der Bürgerhäuser und Bürgerzentren basiert auf dem Präventionsansatz. Begegnungs- und Kommunikationsmöglichkeiten verhindern Vereinsamung und soziale Isolierung auch in schwierigen Lebenslagen.

Die intensive und aktive Teilhabe der Seniorinnen und Senioren fördert deren Mobilität und steigert ihre soziale Integration über einen möglichst langen Verbleib im Quartier.

Die vielfältigen pädagogischen Programme für Kinder und Jugendliche fördern die Eigenverantwortung und reduzieren in erheblichem Umfang die Notwendigkeit von erzieherischen Hilfen.

- Integration:

Das Wort „Integration“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet ins Deutsche übersetzt „Herstellung eines Ganzen“. Unter soziologischen Aspekten bezeichnet Integration den Zusammenhalt von Teilen in einem systemischen Ganzen und bezieht sich auf die Einbindung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Menschen mit und ohne Handicaps (Behinderungen) und Menschen mit und ohne Arbeit in die Gesellschaft.

Die Bürgerhäuser und Bürgerzentren sind offene Einrichtungen, die seit jeher diese Personengruppen gezielt ansprechen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten in den Lebensalltag integrieren. Bürgerhäuser und Bürgerzentren sind Einrichtungen mit gelebter Integration. Sie findet täglich im kulturellen, pädagogischen und sozialen Kontext statt.

Die Integration ist für die Bürgerhäuser ein zentrales Anliegen. Mit ihren Angeboten und Leistungen sollen die in Köln lebenden Menschen intensiv in ihren Integrationsbemühungen gestärkt und gefördert werden.

Die Integrationsförderung stellt keine isolierte Sonderaufgabe dar, sondern gehört in das Zentrum der gesamten Angebotsstruktur.

Auf der Ebene des Sozialraums haben die Bürgerhäuser eine besondere Verantwortung, denn ihre qualifizierten Integrationsleistungen sollen in vernetzten Strukturen mit Verbänden, Kirchen, Migrantenselbstorganisationen und Initiativen abgestimmt und erfolgreich umgesetzt werden.

Die inhaltlichen Integrationschwerpunkte können von den Bürgerhäusern in unterschiedlichen Bereichen aufgegriffen und gefördert werden, beispielsweise

- Sprache, Bildung
- gesellschaftliche Partizipation
- Ausbildung und Arbeit
- Familien und Frauen im Integrationsprozess
- Kriminal- und Gewaltprävention

Der Integrationsprozess kann nachhaltig unterstützt werden, wenn in den Sozialräumen ein organisierter Informationsaustausch und eine konstruktive Zusammenarbeit stattfindet. Es können sich neue Perspektiven eröffnen und sich bietende Chancen besser genutzt werden.

- Barrierefreiheit:

Auf der Grundlage des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW hat der Ausschuss für Soziales und Senioren am 22.04.2002 Forderungen zur Barrierefreiheit Kölns beschlossen.

Für die Stadt Köln ergibt sich daraus die Verpflichtung, die Gebäude der Bürgerhäuser und Bürgerzentren in einen barrierefreien Zustand zu versetzen. Die Einrichtungen sind verpflichtet, Programme und Veröffentlichungen unter Berücksichtigung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG-NRW) zu entwickeln und umzusetzen.

- Gender Mainstreaming:

Gender Mainstreaming ist eine neue Strategie, die als Ziel die Herstellung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern hat. Sie basiert auf den Erfahrungen, dass mit der alleinigen Selbstverpflichtung, eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe beider Geschlechter zu forcieren, keine Verbesserung der Lage der Frauen erzielt werden konnte. Weder gesetzliche Bestimmungen noch eine gezielte Frauenförderpolitik haben zu einer tatsächlichen Gleichstellung zwischen Frauen und Männern geführt. Vor diesem Hintergrund wurde Gender Mainstreaming als neue Strategie der Geschlechterpolitik entworfen, um die Gleichstellung der Geschlechter umfassend und nachhaltig zu forcieren (vgl. Art.3, Absatz 2 des EG-Vertrages).

Das Instrument Gender Mainstreaming soll in allen Bürgerhäusern und Bürgerzentren umgesetzt werden.

2.5. Leitziele der Bürgerhäuser und Bürgerzentren

Die Bürgerhäuser und Bürgerzentren haben eine wesentliche Funktion in der Schaffung von Möglichkeiten zur Begegnung der Menschen. Sie bieten eine Infrastruktur sowohl zu eigenaktivem Handeln als auch zu konsumtiven Verhalten. Als lebendiger und offener Treffpunkt fördern sie den sozialen, kulturellen und politischen Dialog der Menschen.

Die Bürgerhäuser und Bürgerzentren beteiligen sich mit ihren Angeboten aktiv an der Gestaltung des Stadtteils und des Stadtbezirks mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensqualität für die Bevölkerung. Sie fördern die Integration aller Kulturen und sozialer Schichten, sowie die Verbindung zwischen den Generationen.

Die Bürgerhäuser und Bürgerzentren verfolgen das Ziel möglichst viele Menschen zu aktivieren, um eigenverantwortliches Handeln zu erreichen und/oder für ehrenamtliches Engagement zu motivieren.

Die Bürgerhäuser und Bürgerzentren sind Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil und im Stadtbezirk. Sie bilden eine Informationsplattform in Verbindung mit Beratungsleistungen.

2.6. Handlungsfelder

Die Leitziele der Bürgerhäuser und Bürgerzentren werden im Rahmen von Handlungsfeldern umgesetzt:

- Handlungsfeld Kultur
- Handlungsfeld Erziehung, Bildung und Qualifizierung
- Handlungsfeld Beratung
- Handlungsfeld Sozialraumorientierte Gemeinwesenarbeit
- Handlungsfeld bürgerschaftliches und gesellschaftspolitisches Engagement
- Handlungsfeld Ökologie
- Handlungsfeld Gesundheitsförderung

Die Handlungsfelder können je nach Ausrichtung der Einrichtung und den Gegebenheiten "vor Ort" eingeschränkt oder durch weitere inhaltliche Schwerpunkte ergänzt bzw. erweitert werden wie z.B. Wohnen, gesellschaftspolitische Bildung usw.

2.6.1. Kultur

Das Verständnis von Kulturarbeit in den Bürgerhäusern und Bürgerzentren bezieht sich auf mehrere strategische und methodische Handlungsansätze:

- Kultur für alle
- Kultur von allen
- Kultur vor Ort
- Kultur als Medium für soziale und pädagogische Prozesse
- Kultur als Möglichkeit gesellschaftlichen und politischen Ausdrucks.

Die "Kultur für alle" sieht vor, dass insbesondere bildungs- und einkommensbenachteiligten Bevölkerungsgruppen der Zugang zu kulturellen Aktivitäten ermöglicht wird.

Die "Kultur von allen" geht davon aus, dass Menschen in allen Schichten kulturelle Aneignungs- und Ausdrucksbedürfnisse haben.

Die "Kultur vor Ort" zielt auf die kulturelle Teilhabe der Menschen in ihrem Lebensumfeld ab. Dabei ist vor allem an die verstärkt an den Stadtteil gebundenen Menschen gedacht, denen mehr kulturelle Aktivitäten in ihrem unmittelbaren Lebens- und Wohnumfeld ermöglicht werden sollen.

Die Bürgerhäuser und Bürgerzentren schaffen Räume und Gelegenheiten, damit Menschen sich in ihrer Freizeit begegnen und ihre Interessen auch mit künstlerischen und kulturellen Mitteln zum Ausdruck bringen können. Kulturarbeit ist also teils ein Dienstleistungsbereich, teils eine "freie Initiative", die die Gestaltungs- und Erlebnismöglichkeiten sichert" (Treptow 1988, S. 83).

Die Bürgerhäuser und Bürgerzentren kooperieren mit den städtischen Kultureinrichtungen verbunden mit dem Ziel, die „Hochkultur“ in den Sozialräumen (Veedeln) zu präsentieren und über die Heranführung an die Besucherinnen und Besucher der Bürgerhäuser zu verankern. Durch die Vernetzung der traditionellen Kulturangebote der Oper, der Philharmonie, des Schauspiels und

des Gürzenichorchesters mit den soziokulturellen Angeboten der Bürgerhäuser und Bürgerzentren wird die Attraktivität des Stadtteils erhöht und eine Belebung ist zu erwarten.

Die durch die Kooperation eintretenden Synergieeffekte ermöglichen den Besucherinnen und Besuchern der Bürgerhäuser und Bürgerzentren einen preisgünstigen Zugang zu professioneller Bühnenpräsenz.

Kinder und Jugendliche kommen in Workshops mit professionellen Kulturschaffenden zusammen und erleben auf diesem Weg einen Zugang und eine persönliche Auseinandersetzung mit Kunst. Die Kooperation mit der „Freien Szene“ mit ihren Tanz-, Theater- und Musikproduktionen soll ausgeweitet bzw. intensiviert werden.

2.6.2. Erziehung, Bildung und Qualifizierung

In der Entwicklung des Sozialstaats zum vorsorgenden Sozialstaat kommt der Förderung der Bildung und der Unterstützung der Familien und Erziehenden bei der Kindererziehung besondere Bedeutung zu. Bildung entscheidet die Zukunft der sozialen Gesellschaft.

Bürgerhäuser und Bürgerzentren als intergenerative Treffpunkte entwickeln Hilfen bei der Erziehung und sind Bestandteil der kommunalen Bildungslandschaft.

Das Land NRW hat am 06.10.2004 das Kinder- und Jugendfördergesetz (KJFöG) beschlossen und die Kommunen darin verpflichtet, einen örtliche Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat für die Stadt Köln in 2007 den Kinder- und Jugendförderplan entwickelt und will nicht nur das Angebots- und Leistungsspektrum in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz sichtbar machen, sondern darüber hinaus die Grundlage schaffen, über den fachpolitischen Diskussionsprozess die inhaltliche Weiterentwicklung systematisch voranzutreiben.

Die Bürgerhäuser und Bürgerzentren sind verpflichtet, sich mit ihren Angeboten für Kinder- und Jugendliche an der konzeptionellen Ausrichtung des Kinder- und Jugendförderplans zu orientieren. Hier gilt es insbesondere die Kooperationsstrukturen zu verbessern und die vielfältigen pädagogischen Bildungs- und Erziehungsangebote der Bürgerhäuser und Bürgerzentren mit Jugendhilfe und Schule zu vernetzen.

Der Bedarf an ergänzender Erziehung ist so umfangreich, dass die Bürgerhäuser und Bürgerzentren neben den pädagogischen Angeboten im Kontext der Kinder- und Jugendarbeit weitere Leistungen wie Krabbelgruppen und Mutter-Kind-Gruppen institutionalisiert haben.

Darüber hinaus wurde in einzelnen Einrichtungen die sozialpädagogische Familienhilfe konzeptionell verankert und weiterentwickelt. Somit stabilisieren die Bürgerhäuser und Bürgerzentren Familien in Krisensituationen und stärken die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsfunktionen.

Bei der Entwicklung der Formen der Übermittagsbetreuung und der Offenen Ganztageschule haben Bürgerhäuser und Bürgerzentren eine Vorreiterrolle übernommen. Diese Aufgabenfelder haben auch in Zukunft eine besondere bildungspolitische Bedeutung. Im Rahmen der Trägerschaft für eine Offene Ganztageschule sind für die Bürgerhäuser und Bürgerzentren das Ganztagskonzept der jeweiligen Schule sowie die Kooperationsvereinbarung mit dem Schulträger und der Schule maßgeblich.

Bürgerhäuser und Bürgerzentren sind Lernorte auch für Erwachsene und Seniorinnen und Senioren. Insbesondere den Formen des selbstorganisierten Lernens kommt in den Einrichtungen eine besondere Bedeutung zu.

Bürgerhäuser und Bürgerzentren bieten auch Möglichkeiten bei der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung. Bei der Ausbildungsförderung bildet die Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten den Schwerpunkt. Im Rahmen der Beschäftigungsförderung wird die Qualifizierung und Integration von Arbeitslosen, insbesondere von Langzeitarbeitslosen über das Angebot von Einsatzstellen für Integrationsjobs nach § 16,3 SGB II und die Beteiligung an dem Modell „Neue Arbeit Köln“ erreicht.

2.6.3. Beratung

Einen wichtigen inhaltlichen Schwerpunkt in der Arbeit der Bürgerhäuser und Bürgerzentren bildet die soziale Beratung.

Sowohl die offene Ausrichtung als auch die Eingebundenheit in das Wohnumfeld prädestinieren die Bürgerhäuser und Bürgerzentren zur Aufnahme der alltagsorientierten Beratung in ihr Leistungsspektrum.

Wesentliche Kennzeichen des beraterischen Handelns in den Einrichtungen sind:

- Überwindung von Zugangsproblemen:

Durch die günstige Lage im Stadtteil und durch Treffs und andere Begegnungsmöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürgern gelingt es den Einrichtungen in besonderer Weise, die Zugangsbarrieren und die Hemmschwellen zur Annahme von Beratungsangeboten herabzusetzen.

- Lebenswelt und Alltagsnähe:

Durch die Einbindung der Bürgerhäuser und Bürgerzentren in den Stadtteil sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Gegebenheiten "vor Ort" vertraut. Diese Vertrautheit stellt eine Voraussetzung für den Aufbau tragfähiger Beziehungen zu den Besucherinnen und Besuchern dar, wodurch alltagsnahe Problemlösungen ermöglicht werden.

Von besonderer Bedeutung ist die Beratung und Unterstützung von Menschen, die aus gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhängen herausgedrängt werden (Langzeitarbeitslose, alte Menschen, Behinderte, benachteiligte jugendliche Mädchen und Jungen) mit dem Ziel, Formen von gesellschaftlicher Teilhabe und Partizipation, Führung eines gesicherten Lebens in eigener Verantwortung und sozialer Gemeinschaft zu entwickeln und zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund umfassen die Beratungsangebote der Bürgerhäuser und Bürgerzentren eine Vielzahl von Themenfeldern, beispielsweise:

- Unterstützung bei rechtlichen Fragen und Hilfe bei Behördenangelegenheiten
- Förderung und Unterstützung von Selbsthilfeinitiativen
- Gesundheitsberatung
- Arbeitslosigkeit
- Umgang mit Geld/Schulden.

Grundsätzlich sind alle Beratungsleistungen inhaltlich und methodisch so auszurichten, dass sie für die Bürgerinnen und Bürger Orientierungs-, Planungs-, Entscheidungs- und Handlungshilfen darstellen.

2.6.4. Sozialraumorientierte Gemeinwesenarbeit

Die Grundsätze der Gemeinwesenarbeit sind ein wesentliches Arbeitsprinzip in den Bürgerhäusern und Bürgerzentren.

Gemeinwesenarbeit beinhaltet insbesondere die Aktivierung und Organisation von Bürgeraktivitäten, die Stärkung von Selbsthilfepotentialen und die Hinwendung zu den Bevölkerungsgruppen, die am stärksten unter den Folgen der Segregation leiden.

Mit dem Rahmenkonzept „Sozialraumorientierte Hilfsangebote in Köln“ wurde ein ressort- und dezernatübergreifendes Konzept entwickelt, mit dem die Lebensbedingungen der gesamten Bewohnerstruktur in besonders gefährdeten Sozialraumgebieten durch eine abgestimmte und flexibel gestaltete Angebotsstruktur und Kooperation aller beteiligten Träger verbessert werden sollen. Entsprechend sollen die öffentlichen Mittel auf diese besonders belasteten Wohngebiete konzentriert werden.

Neben dem Bereich Jugend sind die Bereiche Soziales, Gesundheit, Bildung und Sport beteiligt: „Potentielle Aufgabenfelder im Sozialraum sind hierbei Kinder- und Familienförderung, Tagesbetreuung für Kinder, Erziehungshilfen, Kinder- und Jugendarbeit, Wohnhilfen, Qualifizierungs- und Berufshilfen, Seniorenarbeit, Gesundheitshilfen, Behindertenhilfen sowie Schülerhilfen und Schülerförderung, daneben aber auch stadtweite Angebote (z.B. Schuldnerberatung) und die Kooperation mit Schulen, Kirchen, Polizei, der Arbeitsgemeinschaft Köln (Arge), Wohnungsbau-gesellschaften und Vereinen z.B. aus den Bereichen Sport und Bildung/Kultur“.

Mit diesem Konzept soll ein System aufgebaut werden, in dem sich das Handeln und die Entscheidungen aller Beteiligten an den methodischen Prinzipien der Sozialraumarbeit orientieren. Das soziale und solidarische Köln soll gestärkt und zukunftsfest gemacht werden und entspricht damit den Vorstellungen des Leitbildes für Köln.

Die Programm- und Angebotsstruktur der Bürgerhäuser und Bürgerzentren orientiert sich seit jeher an den sozialräumlichen Bedarfen. Vor diesem Hintergrund kommt den Bürgerhäusern und Bürgerzentren bei der Umsetzung der Inhalte des Konzepts „Sozialraumorientierte Hilfsangebote in Köln“ auch über die ausgewiesenen Projektsozialräume hinaus eine besondere Bedeutung zu. Jede Einrichtung ist verpflichtet, sich aktiv in seinen Wirkungsräumen in die Realisierung des Sozialraumansatzes einzubringen, um die Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung durch eine verbesserte Kooperation in Verbindung mit einem effektiven Ressourceneinsatz zu gewährleisten.

2.6.5. Bürgerschaftliches und Gesellschaftspolitisches Engagement

Die Stadt Köln hat ein Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements erarbeitet. In diesem Kontext nehmen die Bürgerhäuser und Bürgerzentren eine herausgehobene Position ein, denn die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Mitgestaltung des Alltages in den Einrichtungen ist historisch gewachsen. Viele Bürgerhäuser und Bürgerzentren sind erst aus dem gesellschaftspolitischen Engagement der Wohnbevölkerung vor Ort entstanden und eignen sich daher in besonderem Maße, Wege zu erschließen und Perspektiven aufzuzeigen, die bürgerschaftliches und gesellschaftspolitisches Engagement begünstigen und ermöglichen. Dazu gehören z.B. neben der Einbindung in die Struktur und Arbeit der Einrichtungen auch die Bereitstellung von Infrastruktur und Know How für selbstorganisierte Betätigung.

Die Bürgerhäuser und Bürgerzentren haben einen Verbindungs- und Vernetzungsauftrag für die örtlichen Initiativen und Gruppen untereinander und zu den Bürgerinnen und Bürgern im Stadtteil. Sie übernehmen hier die Funktion von sog. "Brückeneinrichtungen", indem sie vermittelnde

Strukturen zwischen Bürgerinnen und Bürgern, selbstorganisierten Zusammenschlüssen (Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen) und Parteien und Behörden bereitstellen.

In der Gesamtbetrachtung wird Bürgerengagement als wichtige Ressource zur Erhaltung der Lebensqualität verstanden, denn durch ein hohes Maß an Teilhabe wird das Gemeinwesen durch die Bürgerinnen und Bürger verantwortungsbewusst mit gestaltet und geprägt.

2.6.6. Ökologie

Die Notwendigkeit, die Umwelt zu erhalten und sich den Herausforderungen der ökologischen Frage zu stellen, muss zu einem zentralen Anliegen der gesamten Menschheit werden: die Verschmutzung von Gewässern, Luft und Boden, der Treibhauseffekt und das Ozonloch, Gefahren und Risiken der Großtechnologie, der Raubbau an Wäldern und das Waldsterben sind nur einige Beispiele. Viele engagierte Menschen aus unterschiedlichen politischen, sozialen und religiösen Gruppen sehen in der Lösung ökologischer Fragen ihre zentrale Zukunftsaufgabe. Mit der ökologischen Frage gehen Fragen des Wertewandels, der persönlichen Haltungen und der Veränderung von Lebenseinstellungen einher.

Die Stadtviertel mit ihren Bürgerinnen und Bürgern und den vor Ort agierenden Institutionen verfügen über ein bisher nur unzureichend genutztes Potenzial, das bei geeigneten Rahmenbedingungen für eine Vielzahl kleinteiliger Handlungsmöglichkeiten, einer ökologischen und umweltschutzorientierten Stadtentwicklung genutzt werden kann.

Die Bürgerhäuser und Bürgerzentren leisten durch ihre Einbindung in den Stadtteil einen wichtigen Beitrag, solche Rahmenbedingungen herzustellen und persönliche, materielle und finanzielle Ressourcen zu aktivieren.

2.6.7. Gesundheitsförderung

Gesundheit hat für den Menschen einen hohen Wert, ist ein wesentliches Thema seiner Lebens- und Alltagswelt. Die Bürgerhäuser und Bürgerzentren greifen Fragen zum Themenbereich Gesundheit auf und thematisieren diese.

Im Bereich Gesundheitsförderung werden im wesentlichen 2 Schwerpunkte gesetzt:

1. Der erste inhaltliche Schwerpunkt zielt eher auf Gesundheitsvorsorge, auf individuelles Gesundheitshandeln. Er knüpft an das Alltagswissen der Menschen an, wonach Gesundheit insbesondere von einer bestimmten Lebensweise und gesundheitsbezogenem Handeln beeinflusst wird. Im Zentrum des Arbeitsansatzes stehen hier Informationsveranstaltungen zum Gesundheitsverhalten, Aufklärung über Gesundheitsrisiken, gesunde Ernährung und Angebote zum Umgang mit besonderen oder kritischen Lebensereignissen (Heirat, Geburt eines Kindes, Trennung, Tod nahestehender Personen, schwere Erkrankungen). Ergänzend können Bürgerhäuser und Bürgerzentren ihre geeigneten Räume in Verbindung mit fachlicher Unterstützung zur die Förderung der physischen Mobilität bereitstellen.
2. Der zweite Schwerpunkt im Bereich Gesundheitsförderung orientiert sich an den Grundsätzen der Ottawa-Charta der WHO zur Gesundheitsförderung.

Nach Aussage der WHO ist physisches, psychisches und soziales Wohlbefinden nur dadurch zu erlangen, "dass sowohl Einzelne als auch Gruppen ihre Bedürfnisse befriedigen, ihre Wünsche

und Hoffnungen wahrnehmen und verwirklichen sowie ihre Umwelt meistern bzw. sie verändern können" (Ottawa-Charta).

Körperliche und seelische Gesundheit ist somit auch davon abhängig, inwieweit die Menschen ihre eigene Lebensumwelt mit gestalten können.

Hieraus ergibt sich als eine wesentliche Aufgabe für die Bürgerhäuser und Bürgerzentren Menschen dabei zu unterstützen, ihre Möglichkeiten und Fähigkeiten zu mehr Mitwirkung, Mitentscheidung und Selbstbestimmung in den Belangen, die ihre Gesundheit betreffen, zu stärken. Bürgerhäuser und Bürgerzentren können hierbei Angebote zur gegenseitigen Unterstützung, Aktivierung, Partizipation und Bürgerbeteiligung eröffnen.

2.7. Produkte und Angebote

Aus den Handlungsfeldern lassen sich verschiedene Produkte definieren und inhaltlich beschreiben:

- Offene Angebote: Unter offenen Angeboten versteht man regelmäßige Aktivitäten, die keine feste Gruppenstruktur haben, so dass Interessierte spontan und zu jeder Zeit teilnehmen können.
- Gruppenangebote – bestehen aus einem festen Personenkreis, sind zeitlich unbefristet und haben einen thematischen Bezug.
- Kurse – sind eigene Aktivitäten der Bürgerhäuser und Bürgerzentren, haben eine begrenzte Teilnehmerzahl und einen begrenzten zeitlichen Rahmen.
- Projekte – sind zeitlich befristete Vorhaben mit einer speziellen Thematik und gehören nicht zum Regelbetrieb der Einrichtungen.
- Veranstaltungen – sind Aktivitäten mit kulturellem, politischem oder gesellschaftlichem Bezug.
- Raumvergaben – sind Dauer- oder Einzelnutzungen von Räumen an Dritte, wie Privatpersonen, Gruppen, Organisationen oder Institutionen.

Die zentrale Aufgabe der Bürgerhäuser und Bürgerzentren besteht darin, in Bezug auf die unter 2.6. dargestellten Handlungsfelder geeignete Angebotsstrukturen für die Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln, die sich den verschiedenen Produkten zuordnen lassen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass einzelne Leistungen wie z.B. Ferienmaßnahmen, Beratungsangebote, pädagogische Leistungen oder die Förderung von Stadtteilkultur auch außerhalb der zur Verfügung stehenden Gebäude stattfinden können.

Die einzelne Einrichtung stellt aufgrund der ermittelten Bedarfe und seinen Ressourcenmöglichkeiten ein eigenes profiliertes Programm zusammen. Es besteht keine Verpflichtung, in allen Wirkungskreisen alle Handlungsfelder oder alle Produktarten zu bedienen; es muss sich aber in jedem Fall um ein Handlungsmix handeln.

3. Finanzierung

Bürgerhäuser und Bürgerzentren sind Non-Profit Einrichtungen und bedürfen einer finanziellen Förderung durch die Stadt Köln.

Alle Bürgerhausimmobilien werden von der Stadt ohne Mietzinserhebung zur Verfügung gestellt. Vor diesem Hintergrund kommt dem Produkt der Raumvergaben wirtschaftlich eine besondere Bedeutung zu.

An der Finanzierung des Jahresetats einer Einrichtung wird sich die Stadt im Rahmen ihrer haushaltsmäßigen Möglichkeiten mit einer Mindestbetragsfinanzierung beteiligen. Von einer prozentualen Finanzierungsquote der Stadt Köln wird Abstand genommen.

Zur Herstellung einer mittelfristigen Planungssicherheit für die Träger wird der Zuschuss gemäß Haushaltsplan des Jahres 2007 für die Jahre 2008 und 2009 für jede Einrichtung festgeschrieben. In der Folgezeit soll sich der Zuschuss für jedes Bürgerhaus und Bürgerzentrum an der abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarung und den ermittelten Zielerreichungsgraden orientieren. Die Stadt Köln behält sich bei Nichterfüllung vereinbarter Leistungen im Einzelfall Kürzungen der Finanzierungsbeteiligung vor.

Als Größenordnung der Gesamtfinanzierungsbeteiligung dient die Gesamthöhe der laufenden Zuschüsse für den Betrieb der Bürgerhäuser und Bürgerzentren sowie eine angemessene Beteiligung der Stadt an den durch Preis- und Lohnsteigerungen verursachten Mehraufwendungen.

Große Teile der inhaltlichen Arbeit sind betreuungsintensiv und nur über eine Bezuschussung umzusetzen.

Es darf in den Einrichtungen keinen durch unzureichende Finanzierung verursachten Verdrängungswettbewerb der sozialen und kulturellen Inhalte zugunsten gewerblicher Nutzungen geben.

Die Stadt Köln bekennt sich zu ihrer öffentlichen Mitverantwortung für Erhalt und Betrieb der Bürgerhäuser und Bürgerzentren. Die Einrichtungen müssen dafür Sorge tragen, dass im Rahmen einer wirtschaftlichen Betriebsführung die ihnen überlassenen Ressourcen optimal genutzt werden und somit der Eigenfinanzierungsanteil erwirtschaftet werden kann. Die Nutzerinnen und Nutzer sollen unter Beachtung sozialer Belange Beiträge zur Finanzierung der Einrichtung leisten.

Über Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden die bedarfs- und bürgergerechten Leistungen jeder Einrichtung per Kontrakt vereinbart. Die hierzu erforderliche kommunale Finanzierung berücksichtigt die Mitverantwortungsgrundsätze von Stadt, Einrichtung und Nutzer/innen.

Für die Schaffung möglichst barrierefreier Gebäude, für Investitionen an Gebäuden und Inventar liegt die Verantwortung ebenso wie für die Finanzierung der Organisationseinheit Bürgerhäuser/Bürgerzentren im Amt für Soziales und Senioren bei der Stadt Köln. Für den baulichen Unterhalt an Dach und Fach der Bürgerhäuser zeichnet die Stadt verantwortlich und wird im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten Mittel in bedarfsgerechter Höhe bereitstellen.

4. Qualitätsmanagement der Bürgerhäuser und Bürgerzentren

Die Bürgerhäuser und Bürgerzentren haben den Auftrag, die Qualität ihrer Leistungen zu sichern, in dem sie die wesentlichen Abläufe an den internen und externen Anforderungen ausrichten, Ziele formulieren und deren Erreichen messen. Grundsätzlich steht die Frage der Effektivität im Mittelpunkt, d.h. sind die vereinbarten Ziele unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen erreicht worden oder nicht (Die Managementsystematik ist als Anlage 3 beigelegt). Der Arbeitskreis Bürgerhäuser und Bürgerzentren ist als fachlicher Qualitätszirkel aufzubauen.

4.1. Organisations- und Umfeldanalyse

Eine wesentliche Voraussetzung für einen qualitativen und effektiven Arbeitsansatz besteht in der Kenntnis und der Nutzung der internen Potenziale und dem Wissen um die externen Rahmenbedingungen. Bei der Darstellung der aktuellen Situation eines jeden Bürgerhauses und Bürgerzentrums wird eine differenzierte Betrachtung der Organisation, eine Analyse des Umfeldes und eine Bewertung der ermittelten Faktoren erwartet.

4.2. Bedarfsermittlung

Eine systematische Bedarfsermittlung bildet die Grundlage für eine qualitative Angebotsentwicklung. Sie stellt die Legitimation dar für die Aufwendung und den Einsatz der finanziellen Mittel. Insbesondere vor dem Hintergrund immer knapper werdender Finanzressourcen kommt der qualitativen und systematischen Bedarfsermittlung eine stetig wachsende Bedeutung zu.

Die Verwaltung unterstützt die Bürgerhäuser und Bürgerzentren bei ihrer Bedarfsermittlung.

4.3. Angebotsentwicklung

Auf der Grundlage der Analysen und in Kooperation und Koordination mit allen Akteuren (Interessenten, Gruppen, Organisationen und Institutionen) erfolgt die detaillierte Angebotsentwicklung in Verbindung mit einer klaren und transparenten Programmstruktur.

Auf diese Weise übernehmen die Bürgerhäuser und Bürgerzentren eine sozialpolitisch und sozialkulturell originäre Funktion, die von anderen Institutionen auf Grund ihrer Spezialisierung und inhaltlichen Ausrichtung nicht oder nur unzureichend erfüllt werden kann.

4.4. Controlling

Das Controlling wird Bestandteil in der Ziel- und Leistungsvereinbarung. Es wird ein Berichtswesen vereinbart, welches die Aufgaben und Dienstleistungen der einzelnen Einrichtungen dokumentiert.

4.5. Personal- und Organisationsentwicklung in den Bürgerhäusern und Bürgerzentren

Die Personal- und Organisationsentwicklung ist ein wesentlicher Baustein im Kontext von Qualitätsmanagement.

Die Personalauswahl stellt für die Bürgerhäuser und Bürgerzentren eine besondere Herausforderung dar. Die Anforderungen an zu beschäftigende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen in den Einrichtungen klar formuliert sein. Neben den zwingend erforderlichen sozialen und pädagogischen Kernkompetenzen sind bereichsspezifische Fähigkeiten und Erfahrungen in Verbindung mit Persönlichkeitsmerkmalen wie Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit wichtige Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung eines bürger- und sozialraumorientierten Dienstleistungskonzept.

Der kontinuierlichen Weiterentwicklung durch Qualifizierung und Fortbildung kommt besondere Bedeutung zu. Neben der Verantwortung der Einrichtung erkennt die Stadt Köln ihre Verpflichtung an, über regelmäßige Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen die Qualifizierungsstrategien zu unterstützen. Geeignete Fortbildungen für städtische Mitarbeiter/innen sollen auch den Mitarbeiter/innen der Bürgerhäuser und Bürgerzentren in freier Trägerschaft offen stehen.

Die Organisationsentwicklung in den einzelnen Bürgerhäusern und Bürgerzentren verfolgt das Ziel der Weiterentwicklung der internen Ressourcen und beinhaltet insbesondere die Komponente „Aufbau- und Ablauforganisation“. Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bürgerhäusern und Bürgerzentren müssen in geeigneter Weise dargestellt werden, um nach außen klare und eindeutige Kommunikationsmöglichkeiten zu gewährleisten.

5. Einbindung der Bürgerhäuser und Bürgerzentren in die Stadtverwaltung

5.1. Organisationseinheit Bürgerhäuser / Bürgerzentren im Amt für Soziales und Senioren

Die mit der Förderung und dem Betrieb der Bürgerhäuser und Bürgerzentren verbundenen Aufgaben werden von der Organisationseinheit „Bürgerhäuser / Bürgerzentren“ im Amt für Soziales und Senioren wahrgenommen. Zu den Aufgabenfeldern gehören

- Betrieb der städtischen Bürgerhäuser und Bürgerzentren
- Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben gegenüber der Gesamtheit der Bürgerhäuser und Bürgerzentren
- Beratung und Unterstützung der Einrichtungen
- Grundlagenarbeit für die stadt-, sozial-, kultur- und bildungspolitische Ausrichtung der Einrichtungen
- Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben gegenüber den Bürgerbegegnungsstätten
- Beratung und Unterstützung der Bürgerbegegnungsstätten
- einrichtungsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit
- Gebäudemanagement der Bürgerhäuser und Bürgerzentren.

Die Organisationseinheit Bürgerhäuser / Bürgerzentren im Amt für Soziales und Senioren stellt die Zusammenarbeit mit anderen Fachdienststellen sicher.

Mit der Konzentration aller Verwaltungsaufgaben in die Organisationseinheit Bürgerhäuser/Bürgerzentren soll erreicht werden, dass bei Beachtung aller lokalen und sozialräumlichen Besonderheiten und der sich daraus ergebenden unterschiedlichen inhaltlichen Zielsetzung der einzelnen Einrichtung eine gemeinsame Identität und eine koordinierte Zusammenarbeit der Einrichtungen untereinander ermöglicht wird.

Die Zusammenarbeit aller Bürgerhäuser und Bürgerzentren erfolgt über den Arbeitskreis „Kölner Bürgerhäuser und Bürgerzentren“, dessen Geschäftsführung Aufgabe der Organisationseinheit Bürgerhäuser / Bürgerzentren im Amt für Soziales und Senioren ist. Die Teilnahme der einzelnen Einrichtungen an den Sitzungen des Arbeitskreises ist verpflichtend. Zu den Aufgaben des Arbeitskreises gehört die Entwicklung gemeinsamer und verbindlicher Qualitätsstandards. Die Qualitätssicherung ist Aufgabe jeder Einrichtung.

Die Organisationseinheit Bürgerhäuser / Bürgerzentren schließt mit jeder Einrichtung Ziel- und Leistungsvereinbarungen ab. Die Vereinbarungen werden von Partnern auf gleicher Augenhöhe geschlossen. Die Verwaltung begleitet die Einrichtungen und Träger in diesem Prozess fachlich.

Mit den Vereinbarungen soll vornehmlich die Transparenz über soziale und kulturelle Bedarfe und deren Befriedigung durch die Angebote der Einrichtungen gesteigert werden. Grundlage der Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind die von der jeweiligen Einrichtung vorgenommenen Situations- und Bedarfsanalysen, die von der Verwaltung unterstützt werden.

Bei der Festlegung der Zielsetzung und der Angebotsstruktur sind im partnerschaftlichen Zusammenwirken ausgehend von den räumlichen, personellen, finanziellen Möglichkeiten und den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der einzelnen Einrichtungen Konsensentscheidungen herbeizuführen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sich die Arbeit der Bürgerhäuser und Bürgerzentren prozesshaft entwickelt, da sie die neuen Entwicklungen im Sozialraum bzw. in den Wirkungskreisen der Einrichtung aufgreifen. Die Jahresplanungen sind daher bei aller Verbindlichkeit so flexibel zu gestalten, dass diese Entwicklungen in das Angebot aufgenommen werden können. Darüber hinaus erfolgt in den Planungsgesprächen eine Information über den Mitteleinsatz.

Das Berichtswesen stellt die Erfüllung der Vereinbarungen in den Mittelpunkt und wird zu diesem Zwecke vereinheitlicht. Die Zusammenfassung der Vereinbarungen und der Berichte werden dem Ausschuss für Soziales und Senioren mitgeteilt.

5.2. Fortschreibung des institutionellen und konzeptionellen Rahmens

Die Fortschreibung des institutionellen und konzeptionellen Rahmens Kölner Bürgerhäuser und Bürgerzentren erfolgt unter Mitwirkung der Einrichtungen im Arbeitskreis Kölner Bürgerhäuser und Bürgerzentren. Sie berücksichtigt gesellschaftliche Entwicklungen sowie Veränderungen von sozialen Problemlagen.

5.3. Kooperation und Vernetzung

Eine Aufgabe der Bürgerhäuser und Bürgerzentren ist es, auf der Ebene des Stadtteils/Stadtbezirks eine Zusammenarbeit zwischen allen örtlichen Akteuren anzustreben und vorhandene Vernetzungsstrukturen nachhaltig zu unterstützen. Darüber hinaus ist eine vernetzte Arbeit auf der Seite der Verwaltung erforderlich. Aufgrund der zielgruppen- und altersübergreifenden Aufgaben der Bürgerhäuser und Bürgerzentren werden innerhalb der Verwaltung verschiedene "Zuständigkeiten" berührt, z.B. Jugend-, Sozial-, Kultur- und Weiterbildungsarbeit, Gesundheitsbereich und Stadtentwicklung. Der Organisationseinheit Bürgerhäuser/Bürgerzentren kommt hierbei die Aufgabe der Koordinierung und des Vernetzungsmanagements innerhalb der Verwaltung zu.

5.4. Öffentlichkeitsarbeit

Die einrichtungsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit ist in der Organisationseinheit Bürgerhäuser/Bürgerzentren im Amt für Soziales und Senioren angesiedelt und wird in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Bürgerhäusern und Bürgerzentren abgestimmt und entwickelt.

Wesentliche Zielsetzung ist es, die Aufgaben, den Stellenwert und die Bedeutung aller Bürgerhäuser und Bürgerzentren für das soziale und kulturelle Leben in Köln aufzuzeigen.

Hierzu sind die unterschiedlichsten Medien zu nutzen und ein effektives System zur Informationsstreuung zu pflegen und weiterzuentwickeln, um die Zielsetzungen und Leistungen der Bürgerhäuser in die öffentliche Diskussion einzubringen.

6. Bürgerbegegnungsstätten

Neben den Bürgerhäusern und Bürgerzentren mit ihrer professionellen Arbeitsstruktur haben sich in Köln durch bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement Bürgerbegegnungsstätten gebildet, die als Anlauf-, Treff- und Kommunikationsorte das Vereins- und Gesellschaftsleben in den Stadtteilen beleben und prägen.

Die Bürgerbegegnungsstätten grenzen sich von den Bürgerhäusern und Bürgerzentren insbesondere durch 2 Kriterien ab:

- Im Gegensatz zu den Bürgerbegegnungsstätten werden die Bürgerhäuser und Bürgerzentren mit hauptamtlichem Personal betrieben.
- Bürgerhäuser und Bürgerzentren arbeiten inhaltlich auf der Grundlage der Rahmenkonzeption – im Mittelpunkt der Arbeit der Bürgerbegegnungsstätten steht vor allem die Ermöglichung bürgerschaftlicher Kontakte, Treff- und Feiernmöglichkeiten für Familien, Gruppen, Vereine und Initiativen.

Der Bedarf nach einer Bürgerbegegnungsstätte besteht insbesondere dort, wo der sozialräumliche Wirkungskreis der Bürgerhäuser und Bürgerzentren nicht mehr hinreicht. In erster Linie ist dann von der Verwaltung zu prüfen, ob in diesen Gebieten andere Einrichtungen wie Familien- oder Jugendeinrichtungen diesen Bedarf decken können. In zweiter Linie ist zu prüfen, ob in städtischen Liegenschaften Räume für die Zwecke der Bürgerbegegnung genutzt werden können. Diese Räume sollen den ehrenamtlichen Betreibern dann ohne Mietzahlungen zur Verfügung gestellt werden, wenn sich der Träger als gemeinnütziger Verein konstituiert und nachweist, dass er nicht in der Lage ist, aus Eigenmitteln die Mietzahlung aufzubringen. Die Nutzer der Räumlichkeiten sollen sich an den Betriebskosten der Einrichtung beteiligen. Die Entscheidung über eine Förderung fällt der Rat der Stadt im Rahmen der Haushaltsplanung.

Der Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der Bürgerbegegnungsstätten ist entbehrlich, da der mit der Erstellung des Instrumentariums verbundene Aufwand für die Bürgerbegegnungsstätten unverhältnismäßig ist. Eine Zusammenstellung der zur Zeit geförderten Bürgerbegegnungsstätten ist in der Anlage 4 beigefügt.

Die Zuständigkeit für die Förderung, Begleitung und Beratung der Bürgerbegegnungsstätten fällt in den Aufgabenbereich der Organisationseinheit Bürgerhäuser und Bürgerzentren im Amt für Soziales und Senioren.

ANLAGE 1:

Liste der Bürgerhäuser

Stadtbezirk 1

Bürgerhaus Stollwerck
Dreikönigenstr. 23
50678 Köln

Träger: Stadt Köln
Tel.: 0221 / 991108-0
Fax.: 0221 / 3100718

Bürgerzentrum Alte Feuerwache
Melchiorstr. 3
50670 Köln

Träger: Bürgerzentrum Alte Feuerwache e.V.
Tel.: 0221 / 973155-0
Fax.: 0221 / 97315526

Quäker Nachbarschaftsheim
Kreutzer Str. 5
50672 Köln

Träger: Quäker Nachbarschaftsheim e.V.
Tel.: 0221 / 951540-0
Fax.: 0221 / 95154099

Jugend- und Bürgerzentrum Deutz
Tempelstr. 41-43
50679 Köln

Träger: Stadt Köln
Tel.: 0221 / 221-91495
Fax: 0221 / 811372

Stadtbezirk 4

Bürgerschaftshaus Bocklemünd
Görlinger Zentrum 15
50829 Köln

Träger: Bürgerschaftshaus Bocklemünd/Mengenich e.V.
Tel.: 0221 / 501017
Fax.: 0221 / 501018

Bürgerzentrum Ehrenfeld
Venloer Str. 429
50825 Köln

Träger: Bürgerzentrum Ehrenfeld e.V.
Tel.: 0221 / 542111
Fax.: 0221 / 5462190

Stadtbezirk 5

Bürgerzentrum Nippes
Altenberger Hof
Mauenheimer Str. 92
50733 Köln
und
Turmstr. 3-5
50733 Köln

Träger: Zug um Zug e.V.
Tel.: 0221 / 976587-38
Fax.: 0221 / 976587-65

Stadtbezirk 6

Bürgerzentrum Chorweiler
Pariser Platz 1
50765 Köln

Träger: Stadt Köln
Tel.: 0221 / 221-96324
Fax.: 0221 / 221-96412

Stadtbezirk 7

Bürgerzentrum Engelshof
Oberstr. 96
51149 Köln

Träger: Bürgerzentrum Engelshof e.V.
Tel.: 02203 / 15216
Fax.: 02203 / 181515

Stadtbezirk 8

Bürgerhaus Kalk
Kalk-Mülheimer Str. 58
51103 Köln

Träger: Stadt Köln

Tel.: 0221 / 987602-0
Fax.: 0221 / 858016

Stadtbezirk 9

Bürgerzentrum Mütze
Berliner Str. 77
51063 Köln

Träger: Mülheimer Selbsthilfe Teestube e.V.
Tel.: 0221 / 644101
Fax.: 0221 / 641364

ANLAGE 2:

BEIRATSORDNUNG

1. Mitglieder des Beirats

1.1. Jeweils mindestens 1 Vertreter folgender Besuchergruppen:

- Altersgruppe 16 - 20 Jahre
- Altersgruppe 21-40 Jahre
- Altersgruppe 41-59 Jahre
- Altersgruppe ab 60 Jahre

Insgesamt sind zehn Besuchervertreter zu wählen.

1.2 Jeweils 1 Vertreter der örtlichen Gliederung der im Rat der Stadt Köln vertretenen Parteien.

1.3 3 Vertreter der im/in den Stadtteil/teilen tätigen Organisationen oder Vereinen, die als Veranstalter im Sozialkulturellen Zentrum auftreten.

1.4 Dem Beirat gehört der Leiter des Bürgerzentrums mit beratender Stimme an:

2. Bestimmung der Mitglieder des Beirates

2.1 Die Wahl der Vertreter der Besuchergruppen erfolgt in einer Wahlveranstaltung durch die wahlberechtigten Einwohner des jeweiligen Stadtbezirkes entsprechend Ziffer 1.1.

- 2.2 Die Vertreter zu 1.2 werden von der jeweiligen Partei bestimmt.
- 2.3 Für die Mitglieder sind Stellvertreter zu wählen (bzw. zu bestimmen).
- 2.4 Die Vertreter nach 1.3 werden von den Organisationen und Vereinen gewählt.
- 2.5 Einzelheiten der Wahlen zu Ziffer 2.2, 2.3 und 2.4 regelt eine gesonderte Wahlordnung.

3. Amtsdauer des Beirates

Die Amtsdauer des Beirates beträgt 3 Jahre.

4. Aufgaben des Beirates

4.1 Der Beirat soll dazu beitragen, dass

- das Angebot des Sozialkulturellen Zentrums von den Bürgern des Stadtbezirks angenommen,
- ihre Eigeninitiative bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen gefördert,
- und eine Verständigung und ein Ausgleich der Interessen der verschiedenen Besuchergruppen herbeigeführt wird.

4.2 Der Beirat berät den Träger in den folgenden Fragen:

- Allgemeine Grundsätze der Programmgestaltung
- Programmdurchführung
- Allgemeine Grundsätze der Nutzung der Einrichtung in Gestalt einer Haus- und Benutzerordnung.
- Raumplanung, Vergabe von Räumen an Gruppen und Personen,
- sonstige Fragen von allgemeiner Bedeutung.

5. Vorsitzender, Geschäftsführer

- 5.1 Der Beirat wählt einen Vorsitzenden aus der Gruppe zu 1.1.
- 5.2 Der Beirat wählt einen stellvertretenden Vorsitzenden aus seiner Mitte.
- 5.3 Die Geschäfte des Beirates führt der Leiter des Sozialkulturellen Zentrums.

6. Stellung der Beiratsmitglieder

- 6.1 Die Mitglieder des Beirates führen ihr Amt ehrenamtlich.

- 6.2 Sie haben über die ihnen bei der Ausübung des Amtes bekanntgewordenen vertraulichen Angelegenheiten oder Tatsachen nach außen Stillschweigen zu bewahren.

WAHLORDNUNG

1. Geltungsbereich

Für jedes sozialkulturelle Zentrum in kommunaler Trägerschaft wird ein Beirat nach Maßgabe dieser Wahlordnung gebildet.

2. Wahlleitung

- 2.1 Der Oberbürgermeister bestimmt auf Vorschlag des Leiters des Amtes für Soziales und Senioren einen Wahlleiter, der für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahlen verantwortlich ist.
- 2.2 Der Wahlleiter beruft zu seiner Unterstützung, insbesondere zur Stimmzählung, zwei Beisitzer. Einen der beiden beauftragt er mit der Protokollführung.

3. Zusammensetzung der Mitglieder

- 3.1 Die Vertreter der Besuchergruppen in den einzelnen Altersstufen (Altersgruppe 16 - 20 Jahre, Altersgruppe 21 - 40 Jahre, Altersgruppe 41 - 59 Jahre und Altersgruppe ab 60 Jahre) und die Vertreter der Organisationen und Vereine werden gewählt. Für diese Mitglieder ist je ein Stellvertreter zu wählen.
- 3.2 Die im Rat der Stadt Köln vertretenen Parteien bestimmen je einen Vertreter ihrer örtlichen Gliederung als Mitglied und als stellvertretendes Mitglied.

4. Wahlberechtigung

- 4.1 Wahlberechtigt für die Wahl der Vertreter der Besuchergruppen sowie deren Stellvertreter ist jeder Einwohner des jeweiligen Stadtbezirkes im Rahmen Ziffer 1.1 der Beiratsordnung.
- 4.2 Für die Wahl der Vertreter der Organisationen und Vereine sowie deren Stellvertreter sind alle Organisationen und Vereine des Stadtbezirkes wahlberechtigt, sofern sie innerhalb des letzten Jahres vor der Wahl eine Veranstaltung im sozialkulturellen Zentrum durchgeführt haben. Die Wahlberechtigung wird durch je 1 Vertreter der Organisation bzw. des Vereins ausgeübt; er ist vom jeweiligen Vorstand zu bestimmen.
- 4.3 Mitarbeiter des sozialkulturellen Zentrums sind nicht wahlberechtigt.
- 4.4 Bei Zweifeln über die Wahlberechtigung entscheidet der Wahlleiter.
- 4.5 Der Einzugsbereich des sozialkulturellen Zentrums ist der jeweilige Stadtbezirk.

5. Wählbarkeit

- 5.1 Als Vertreter der Besuchergruppen bzw. dessen Stellvertreter wählbar ist jeder Wahlberechtigte gem. Ziff. 4.1.
- 5.2 Als Vertreter der Organisationen und Vereine bzw. dessen Stellvertreter wählbar sind die von den Organisationen und Vereinen entsandten wahlberechtigten Personen.
- 5.3 Nicht wählbar sind Mitarbeiter des sozialkulturellen Zentrums sowie Personen, die als gewählte bzw. bestimmte Vertreter einer anderen Gruppe dem Beirat als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied angehören.
- 5.4 Bei Zweifeln über die Wählbarkeit entscheidet der Wahlleiter.

6. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten bzw. die für sie die Wahlberechtigung Ausübenden können Kandidaten innerhalb der ausgeschriebenen Frist bis 4 Wochen vor der Wahl benennen. Hierfür sind mindestens 20 Unterstützerunterschriften erforderlich.

Der bestehende Beirat ist berechtigt, einen eigenen Vorschlag für die Besuchergruppe gemäß Ziffer 3.1 ohne Unterstützerunterschriften vorzulegen.

7. Durchführung der Wahl

- 7.1 Für die Wahl der Vertreter der Besuchergruppen sowie deren Stellvertreter und für die Wahl der Vertreter der Organisationen und Vereine sowie deren Stellvertreter finden gesonderte Wahlveranstaltungen statt.
- 7.2 Zu den Wahlveranstaltungen lädt der Wahlleiter unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen vor dem Wahltermin durch Aushang im sozialkulturellen Zentrum ein.
- 7.3 Die Gewählten haben zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Nimmt ein Gewählter die Wahl nicht an, so gilt derjenige als gewählt, der bei der Wahl die nächsthöhere Stimmzahl erhalten hat. Satz 1 gilt entsprechend.
- 7.4 Das Wahlergebnis ist zu protokollieren. In das Protokoll sind sämtliche Kandidaten aufzunehmen, auf die Stimmen entfallen sind.

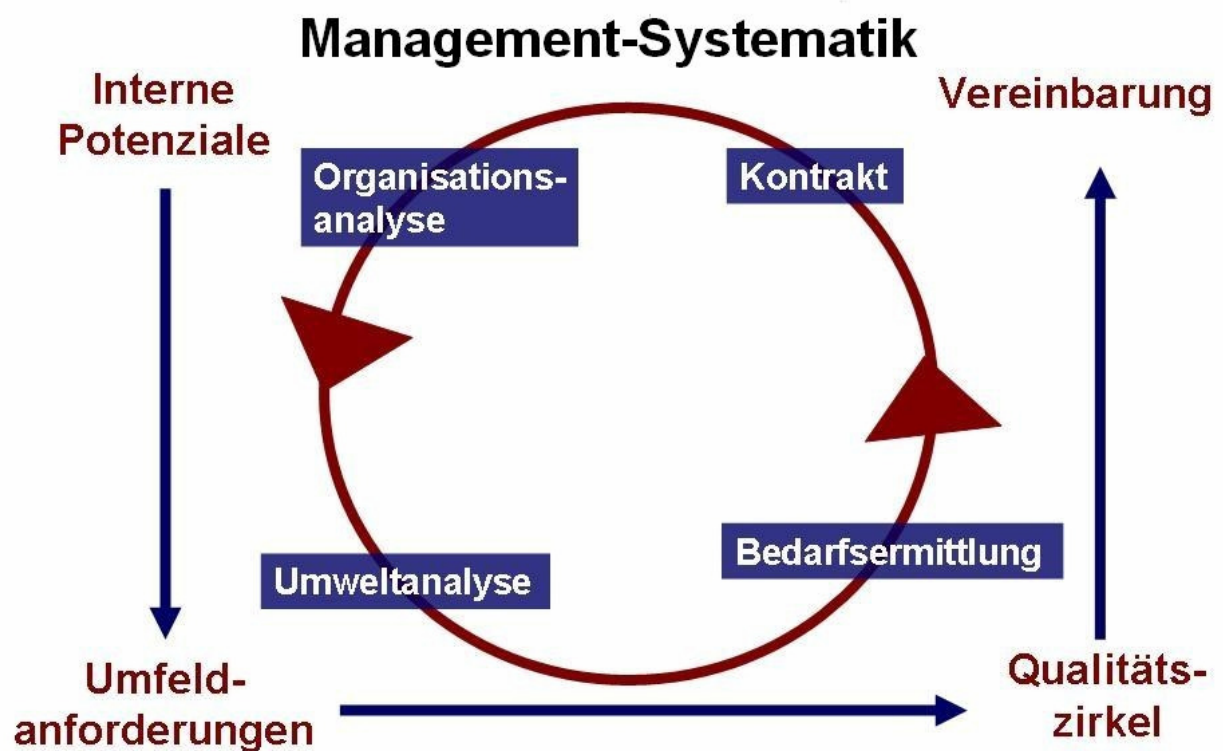
8. Ausscheiden von Beiratsmitgliedern

- 8.1 Scheidet ein Mitglied im Sinne von Ziffer 3.1 oder sein Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus, so rückt derjenige nach, der bei der letzten Wahl die nächsthöhere Stimmzahl erhalten hat. Die Ziffer 7.4 gilt entsprechend.
- 8.2 Scheidet ein Parteienvertreter oder sein Stellvertreter aus, so hat die jeweilige Partei ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtszeit des Beirates zu bestimmen.

9. Inkrafttreten

Die Wahlordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

ANLAGE 3: Folie Management-Systematik



ANLAGE 4:

Bürgerbegegnungsstätten in der Zuständigkeit des Amtes für Soziales und Senioren

Stadtbezirk 2

- **Bürgerhaus Zollstock – Rosenzweigweg**

Das Bürgerhaus Zollstock wird von dem ehrenamtlich geführten Trägerverein Für uns Zollstock e.V. geleitet. Vermieter des Gebäudes im Rosenzweigweg ist die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Im Mietvertrag hat sich der Trägerverein verpflichtet, alle an Dach und Fach anfallenden Aufwendungen während der Nutzungszeit zu übernehmen sowie für die Instandhaltung der Räumlichkeiten Sorge zu tragen. Die laufende jährliche Mietzahlung an die Gebäudewirtschaft in Höhe von 22.093 € übernimmt die Sozialverwaltung, da der Trägerverein aus den laufenden Einnahmen keine Finanzierungsmöglichkeit hat. Da diese Zahlung direkt von der Sozialverwaltung an die Gebäudewirtschaft erfolgt ist ein Nachweis des Vereins entbehrlich. Durch Vermittlung der Sozialverwaltung hat das Seniorennetzwerk Zollstock im Herbst 2006 seinen Sitz in das Bürgerhaus Zollstock gelegt. Dadurch ist eine befriedigende Tagesauslastung der Räume zu erwarten. Die Sozialverwaltung prüft jährlich, ob der Trägerverein aufgrund der laufenden Einnahmen einen Eigenbeitrag an den Mietkosten tragen kann. Bis zum Jahresabschluss 2005 war dies nicht der Fall.

Stadtbezirk 3

- **Nachbarschaftszentrum Sülz/Klettenberg**

Das Nachbarschaftszentrum Sülz / Klettenberg entstand im Jahre 1986 durch ein auf drei Jahre angelegtes Modellprojekt des Bundes. 1989 beschloss der Rat der Stadt, die Betriebskostenförderung des Trägers Nachbarschaftszentrum Sülz/Klettenberg e.V. voll zu übernehmen. 1993 wurde ein Zuschuss in Höhe von 185.920 DM gezahlt, mit dem Haushalt 1994 wurde der Betrag auf 20.000 DM als Mietkostenzuschuss reduziert. Aktuell erhält der Verein einen Mietkostenzuschuss in Höhe von 10.000 €.

Stadtbezirk 6

- **Vereinshaus Worringen**

Dem Bau des Vereinshaus Worringen liegt eine Vereinbarung aus dem Jahre 1979 zwischen der Erdölchemie Worringen, die 2,75 Mio DM für den Bau des Vereinsheims zur Verfügung stellte, der Stadt Köln, die Grundstück, Planungskosten und die Folgekosten aus der Unterhaltung und Betriebsführung des Begegnungszentrums zusicherte und dem Trägerverein Worringer Vereinshaus, der die Verwaltung und Betriebsführung übernahm, zugrunde. Der Trägerverein ist ein ehrenamtlich geleiteter Verein von Worringer Bürgerinnen und Bürgern.

Der Trägerverein erhält aktuell per Bewilligungsbescheid einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe der im Haushaltsplan bewilligten Mittel (35.700 €), der die anfallenden Betriebskosten nur zu einem Teil deckt. Durch Eigenaktivitäten, Vermietungen und Verpachtung der im Gebäude befindlichen Gaststätte erwirtschaftet der Trägerverein die nicht von der Stadt gedeckten Betriebskosten. Der Trägerverein weist die Verwendung der städtischen Zuschüsse in einem Verwendungsnachweis nach. Auf einen Sachbericht wurde verzichtet, stattdessen

findet seit dem Jahr 2006 ein inhaltlicher Austausch über geplante und durchgeführte Aktivitäten zwischen Vorstand des Trägervereins und der Verwaltung statt.

Stadtbezirk 7

- **Bürgerzentrum Ahl Poller Schull**

Ein Teil der Räume in der alten Poller Schule wird dem Trägerverein des Bürgerzentrums „Ahl Poller Schull“ mietfrei überlassen. Ein Bewilligungsbescheid oder Verwendungsnachweis entfällt. Zwischen dem ehrenamtlich arbeitenden Vorstand des Trägervereins und der Verwaltung finden seit 2005 regelmäßige Gespräche über die geplanten und durchgeführten Aktivitäten statt.

- **Begegnungszentrum Finkenbergr**

Das Begegnungszentrum Finkenbergr wurde bis Ende 2006 als Seniorenbegegnungsstätte betrieben und aufgrund der Bedarfslage im Sozialraum Finkenbergr zum 01.01.2007 in eine Bürgerbegegnungsstätte umgewandelt. Die wesentlichen inhaltlichen Veränderungen liegen in der Ausweitung des Programmangebotes auf alle Altersgruppen. Die Einrichtung wird weiterhin unter der Trägerschaft der Pari Sozial gGmbH geführt und wie in der Vergangenheit mit jährlich 104.000 € bezuschusst. Der Träger weist die Verwendung der Mittel per Verwendungsnachweis und Sachbericht nach.

Die Einrichtung wird von einer hauptberuflichen Teilzeitbeschäftigten geleitet. Ob die Anforderungen der Rahmenkonzeption für Kölner Bürgerhäuser auf die Begegnungsstätte Finkenbergr übertragen werden können kann zurzeit nicht abschließend geklärt werden. Daher erfolgt zunächst eine Ausweisung als Bürgerbegegnungsstätte. Die Zuständigkeit im Amt für Soziales und Senioren liegt bei der Organisationseinheit Bürgerhäuser/Bürgerzentren.

Stadtbezirk 8

- **Bürgerzentrum Vingst**

Das Bürgerzentrum Vingst wurde 1976 in der Heßhofstraße als Jugendzentrum unter der Trägerschaft des Vereins „Förderungs- & Bildungsgemeinschaft Jugend- und Altenarbeit Vingst/Ostheim e.V.“ eröffnet. Der Trägerverein hat sein Engagement seit 1976 stetig erweitert und betreibt mittlerweile neben dem Kinder- Jugend- und Seniorenbereich in der Heßhofstraße ein Büro für Gemeinwesenarbeit sowie eine Beratungsstelle und ein Interkulturelles Zentrum in der Würzburger Straße und die Jobbörse in der Lustheider Straße.

Bei der Einrichtung in der Heßhofstraße handelt es sich um einen unverzichtbaren Standort der Jugendhilfe, so dass sich die Angebotsstruktur insbesondere an den Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil orientiert. Darüber hinaus hält der Trägerverein ergänzende Programme auch für andere Generationen vor und hat so die Öffnung der Einrichtung für Familien und Senioren betrieben. Dieser generationsübergreifende Arbeitsansatz wird von der Sozialverwaltung projektbezogen mit ca. 20.000 € jährlich gefördert. Der Träger weist die Verwendung der Mittel per Verwendungsnachweis und Sachbericht nach.